

Partizipation durch Unterstützte Kommunikation - Schülervertretung in der Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung

von Christiane Tieben und Veronika Kuntz

Partizipation an Schulen - Die Arbeit der Schülervertretung

Die verantwortliche Mitwirkung der Schüler am Schulleben und am Unterricht ist ein wichtiger Faktor in der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schulen. Über die Einbindung im überschaubaren Rahmen sollen sie befähigt werden, staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung beizutragen (vgl. Beer u. a., S. 12).

Die Mitwirkung der Schüler in der Schule wird von jedem Bundesland eigenständig geregelt. Beispielhaft wird hier auf das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) Bezug genommen. Dort ist festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler das Recht und die Pflicht haben, am Schulleben und am Unterricht aktiv mitzuwirken. Möglichkeiten zur Partizipation eröffnet gemäß NSchG §§ 72 und 73 die Arbeit

- in den Schülerschaften,
- als Klassensprecher,
- im Schülerrat (auch „Schülervertretung“),
- als Schulsprecher und
- als Vertreter in Konferenzen und Ausschüssen.

Diese Funktionen und Gremien sind daher als wichtige Elemente der Partizipation zu verstehen. Die Schüler erproben die aktive Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation ist hier sowohl als Weg als auch als Ziel zu sehen (Lukas, Reuter, Lelgemann, S. 95). Von besonderer Bedeutung ist in diesem Prozess (vgl. Fatke, S. 91f):

- dass die Schüler positive Partizipationserfahrungen machen,
- dass die Schüler Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bekommen,
- dass sie einsehen, dass etwas veränderbar ist und
- dass sie den Wunsch haben, etwas zu verändern.

Ab der 5. Klasse werden verpflichtend Klassensprecher, deren Vertretungen und die Vertreter für Ausschüsse und Konferenzen gewählt. Allerdings gilt dies nicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Hier wird im NSchG (§ 73) lediglich geregelt, dass Klassensprecher und deren Vertreter sowie Vertreter für Konferenzen und Ausschüsse gewählt werden können. Dies kommt aber keiner Verpflichtung gleich.

Der Bildungsauftrag gilt jedoch für alle Schulen. Auch Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben das Recht und



die Pflicht zur Mitwirkung. Die Arbeit in der SV sollte an allen Schulen gefördert werden, damit die Schüler lernen, an der Gestaltung der Zukunft aktiv mitzuwirken und mitzubestimmen (vgl. Beer u. a., S. 12). Aus diesem Grund setzen wir uns für die Förderung der der Mitwirkung an diesen Schulen ein.

Wie im Folgenden dargestellt, ist die Vermittlung und Erprobung demokratischer Prozesse auch für Schüler und mit Schülern möglich, deren kommunikative Fähigkeiten eingeschränkt sind. Am Beispiel der Wahl und der Tätigkeit der Schülervertretung (SV) wird deutlich, wie die Partizipation durch vielfältigen Einsatz von Methoden der Unterstützten Kommunikation realisiert werden kann.

Gestaltung der SV-Arbeit durch den Einsatz von UK-Methoden

Für die Arbeit der Schülervertretung bieten sich schwerpunktmäßig folgende Handlungsfelder an.

1. Wahlen der Klassensprecher, Schulsprecher, Gremien- und Ausschussvertreter.
2. Strukturierung der SV-Sitzungen.
3. Planung der Aufgaben und Tätigkeiten der SV.
4. Einbeziehung der Schülerschaft in Organisationsprozesse.
5. Evaluation der Aktivitäten.
6. Sicherung der Umsetzung der SV-Beschlüsse und der Nachhaltigkeit.

Die SV-Arbeit fördert neben der Partizipation auch die kommunikative Kompetenz der Schüler. Kommunikative Kompetenz ist nach Motsch die Fähigkeit, verbale und nonverbale Mitteilungen kontextangemessen zu verstehen und zu produzieren. Sie ermöglicht es, Absichten, Emotionen und ihr physisches Befinden auszudrücken und sich so

Recht und Pflicht zur Mitwirkung

Förderung der kommunikativen Kompetenz

Sprache und Interaktion

anderen mitzuteilen. Es geht um die Funktion von Sprache, ihrer Wirksamkeit und die Absicht, durch sie etwas zu erreichen (vgl. Motsch, S. 79).

Sprache, zu der auch Gebärden, Piktogramme u. a. gezählt werden können, macht einen zentralen Bereich der SV-Arbeit aus. Interaktion sowie Kommunikation innerhalb der Gremien und innerhalb der Klassen sind eine Voraussetzung, um Ideen und Meinungen zu äußern, über einen Sachverhalt abzustimmen, einen Konsens zu finden und so Entscheidungen zu treffen.

Lehrer als SV-Berater

In allen Handlungsfeldern unterstützen Lehrer als SV-Berater die Arbeit der Schülervertretung. Die wesentliche Aufgabe der SV-Berater ist es, den Schülern auf der Grundlage einer fairen Informationsvermittlung bei der persönlichen Meinungsäußerung zu helfen. Dabei müssen die Berater sehr vorsichtig vorgehen und immer wieder ihre Motive und Handlungsweisen reflektieren, um die Schüler nicht zu beeinflussen. Vereinfachungen sollten nicht dazu führen, die Auswahlmöglichkeiten einzuschränken. Die Berater müssen sich fragen, mit welchen Hilfen sie die Handlungen der Schüler unterstützen können, ohne für diese zu handeln. Auch eine Beeinflussung durch Sprachwahl und Stimmmodulation muss vermieden werden. Um Zweifelsfälle besprechen zu können und stets ein Korrektiv zu haben, sollten immer zwei Berater tätig sein. Unseres Erachtens unterstützen Lehrer, die sich für UK engagieren, meistens bereits auch die Selbstbestimmungswünsche der Schüler.

Die Methoden der Unterstützten Kommunikation sind Voraussetzung dafür, dass unterstützte kommunizierende Schüler sich gleichberechtigt äußern und ihre Interessen und die der Mitschüler wahren können. Formen der Visualisierung helfen gleichzeitig auch allen anderen Schülern, Gedanken zu ordnen und die Struktur eines Gespräches zu durchschauen. Bei den folgenden Erläuterungen wird auf die explizite Erwähnung sprachbegleitender Gebärden verzichtet. Diese sollten bei Bedarf in jeder Situation zusätzlich angeboten werden.

Wahlen der Klassensprecher, Schulsprecher, Gremien- und Ausschussvertreter

Drei Wahl-Methoden

Bei den Wahlen der Klassensprecher, Schulsprecher und Vertreter für verschiedene Gremien und Ausschüsse werden die Schüler durch Visualisierungs- und Auswahltechniken unterstützt. Zunächst muss deutlich gemacht werden, welche Kandidaten zur Wahl stehen. Anschließend wird eine Abstimmungsmethode eingesetzt, die für alle abstimmenden Schüler verständlich ist. Es bieten sich folgende Wahlmethoden an:

1. Für eine offene, nicht geheime Wahl stellen sich alle Kandidaten mitten im Raum auf. Wichtig

ist, dass sie nicht zu dicht beieinander stehen, damit es bei der Wahl nicht zu Verwechslungen kommt. Die Namen der Kandidaten werden auf der Tafel oder auf einem Flip-Chart notiert. Die leistungsstärkeren Schüler nennen den Namen ihres Kandidaten. Die schwächeren Schüler zeigen auf den Kandidaten ihrer Wahl. Pro Stimme wird hinter dem jeweiligen Namen ein Strich gemacht. Am Ende werden die Striche gemeinsam ausgezählt.

2. Eine andere Möglichkeit zu wählen besteht darin, dass von jedem Kandidaten ein Foto auf ein gemeinsames Plakat geklebt wird. Hilfreich ist es, wenn neben den Fotos leere Kästchen angebracht sind, in die jeweils ein Klebepunkt geklebt werden kann. Dann ist es besonders übersichtlich, welcher Kandidat am meisten Punkte hat (in Anlehnung an Mengenvergleiche im Mathematikunterricht). Jeder Schüler erhält für seine Wahl einen Klebepunkt, den er neben das Foto seines Wunschkandidaten klebt. Bei Bedarf erhalten die Schüler Hilfe beim Aufkleben. Wenn alle Schüler ihre Wahl getroffen haben, kann verglichen werden, welcher Kandidat die meisten Klebepunkte hat. Diese Variante ermöglicht auch eine geheime Wahl, da die Schüler den Klebepunkt abgeschirmt anbringen können.
3. Jeder wahlberechtigte Schüler erhält eine Wahlliste mit Fotos und Namen aller Kandidaten sowie einer Möglichkeit zum Ankreuzen. Zur Auswertung werden Fotos der Kandidaten auf den Boden gelegt. Die Wahllisten werden entsprechend zugeordnet. Hier entscheidet die längste Reihe, welcher Kandidat gewählt wurde. Diese Variante ermöglicht ebenfalls eine geheime Wahl, da die Schüler ihr Kreuz abgeschirmt auf die Wahlliste setzen können.

Strukturierung der SV-Sitzungen

Jede Sitzung der Schülervertretung wird anhand einer Tagesordnung abgehalten. Die Tagesordnungspunkte werden sowohl von den Schülervertretern als auch von den SV-Beratern vorgeschlagen. Meist stehen diese im Vorfeld fest, so dass Piktogramme vorbereitet werden können. Eine Sammlung von Piktogrammen zu häufig in der SV behandelten Themen (Pause, Computer, Feste, Fragen...) kann ebenfalls vorbereitet sein. Sofern keine digitale Piktogrammsammlung an der Schule zur Verfügung steht, kann auch das Buch „Geistig-behinderte lesen ihren Stundenplan“ (Dank, 1995) als Grundlage dafür verwendet werden.

1. Die Tagesordnung kann den Schülern entweder schon fertig übergeben werden oder mit den Schülern zusammen entwickelt werden. Sie wird an der Tafel aufgehängt (Verlaufstransparenz).